

Finanzausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Sachbericht zur Vorlage			
<p>Die Gebührenbedarfsberechnung für die dezentrale Abwassergebühr ist der Vorlage beigelegt. Die Kalkulation sowie die sich daraus ergebende Begründung für die Gebührenerhöhung ist der Anlage zu entnehmen.</p> <p>Aufgrund der Beratung im Finanzausschuss am 02.02.2010 (zu niedriger Kostendeckungsgrad) wurde der jetzt angestrebte Kostendeckungsgrad auf 64,77 % erhöht.</p> <p>Die Gebühr für die Hauskläranlagen erhöht sich dadurch von 88 €/m³ auf 200,00 €/m³ und die Gebühr für abflusslose Gruben von 1,87 €/m³ auf 2,16 €/m³.</p>			
Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot			
Gleichstellungsbelange werden berührt:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkungen			
keine <input type="checkbox"/>	Betrag €	Konto	Haushaltsjahr
Mehr-Erträge	2.900	Teilhaushalt 5 Konto	2010
	2.900	5.3.8.02.3321000	2011
Aufwendungen			
Die Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> stehen nicht <input type="checkbox"/> stehen teilweise <input type="checkbox"/> zur Verfügung <input type="checkbox"/>			

9. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Kalefeld Anlagen: 1

Gebührenbedarfsberechnung
2010 - 2011
für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
der Gemeinde Kalefeld
einschl. Nachkalkulation 2007-2008

A. Hauskläranlagen

Erläuterungen:

Die dezentrale Abwasserentsorgung für Hauskläranlagen wird in den Jahren 2010-2011 auf folgenden Grundstücken angewendet:

- Düderode:** Am Hohen Feld 1 und 2
- Echte:** Zur Schnede 19 und 20, Herrenwiese 21
- Kalefeld:** Schnedekrug 2, 4 und 6
- Oldershausen:** Am Wetterschacht 1, 3, 4, 6, 7 und 8
Zum Hasenanger 1
- Westerhof:** Klengelei 1, 3, 5 und 7
Strehlke-Wald-Str. 1
Westerhöfer Str. 1 und 53

Die Kleinkläranlagen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend regelmäßig ausgefahren. Die angefallenen Restmengen werden im Klärwerk verarbeitet. Daher ist die dezentrale Entsorgung an den Kosten des Klärwerkes zu beteiligen.

Verteilerschlüssel ist gemäß Finanzausschuss das Verhältnis des Abwasseraufkommens von zentraler zum Frischwasserverbrauch der dezentralen Entsorgung.

Dieses Verhältnis beträgt 269.581 m^3 zu $2.363 \text{ m}^3 = 99,22 \% : 0,88 \%$.

Daher werden 0,88 % des Aufwandes für die zentrale Entsorgung auf die dezentrale Entsorgung verteilt. Siehe hierzu die Haushaltsansätze des Produktes 5.3.8.01 Zentrale Abwasseranlagen

A. Nachkalkulation 2007 – 2008

Das Defizit 2007 beträgt 4.992,50 €. Das Defizit 2008 beläuft sich auf 4.809,01 €.

B. Zusammenstellung der Kosten 2010 - 2011

Konto	Bezeichnung	2010	2011
4011000	Dienstaufwendungen für Beamte	16,72	16,72
4012000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.342,00	1.362,24
4021000	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	5,28	5,28
4022000	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	106,48	108,24
4032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN	276,32	280,72
4041000	Beihilfen	2,64	2,64
4211000	Bauliche Unterhaltung	334,40	140,80
4212100	Klärschlammverwertung	431,20	431,20
4241000	Stromkosten	444,40	444,40
4241100	Heizungskosten	17,60	17,60
4241200	Reinigungskosten	7,04	7,04
4241300	Versicherungen	44,00	44,00
4241400	Abgaben	35,20	35,20
4251000	Fahrzeughaltung	22,88	22,88
4261000	Aus- und Fortbildung	7,04	7,04
4261200	Schutzkleidung	5,28	5,28
4281000	Verbrauchsmaterial, Kalk	250,80	250,80
4429400	Mitgliedsbeiträge an ATV	1,76	1,76
4431000	Allgemeiner Bürobedarf	2,64	2,64
4431100	Fachliteratur und Zeitschr.	0,88	0,88
4431200	Post- und Fernspreckgebühren	7,04	7,04
4431400	Reisekosten	0,88	0,88
4431500	Einleitungsanträge, Honorare	17,60	17,60
4441000	Abwasserabgabe	220,00	220,00
4711400	Abschreibungen	1.353,85	1.353,85
	Verzinsung des Anlagekapitals	295,07	269,44
	Gesamtausgaben:	5.249,00	5.056,17

C. Zusammenstellung der Einnahmen

Einnahmen ohne Gebühren:

0,00 €

D. Gebührenberechnung 2010 – 2011:

1. Voraussichtliche Kosten 2010:	5.249,00 €
Voraussichtliche Kosten 2011:	<u>5.056,17 €</u>
	10.305,17 €
Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2007/2008:	9.801,51 €
2. Voraussichtliche Einnahmen:	0,00 €
3. Unterdeckung, die über den Abwasserpreis zu finanzieren ist:	20.106,68 €
4. Voraussichtlich ins Klärwerk einzubringende Klärgrubenausfuhr: (Angaben des Klärwerksleiters)	
2010/2011:	34 m ³
Abwasserpreis 2010 – 2011:	<u>20.106,68 €</u> 34 m ³ = 591,37 €/m ³

Angesichts des derzeit geringen Kostendeckungsgrades wird empfohlen, den Abwasserpreis auf 200 €/m³ festzusetzen.

Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre wurden jährlich 17 m³ ausgefahren.

Bei 17 m³/Jahr und einem Abwasserpreis von 200 €/m³ ergeben sich jährliche Einnahmen von 3.400 €. Der Kostendeckungsgrad 2010 betrage damit 64,77 %.

Die Grundstückseigentümer werden künftig darauf hingewiesen, dass sie sich angesichts der nicht jährlichen Leerung finanziell auf den nicht unerheblichen Abwasserbetrag einstellen mögen.

B. Abflusslose Gruben

Abflusslose Gruben, deren Inhalt in das Klärwerk verbracht wird, befinden sich auf dem Grundstück Flur 5 Flurstück 3/1 in Echte, Herrenwiese 21 (Nutzung durch den Schäferhundeverein) und in Westerhof, Westerhöfer Straße 1 (Schloss).

Das von dort mittels Transportfahrzeug in das Klärwerk verbrachte Abwasser entspricht in seiner Zusammensetzung dem häuslichen Abwasser, lediglich der Transport erfolgt straßengebunden durch ein Fahrzeug und nicht durch ein unterirdisch verlegtes Rohrsystem.

Daher ist es angemessen, für die ausgebrachte Schmutzfracht den normalen m³-Abwasserpreis abzüglich der Kosten für Ortskanalisation und Transportsammler zu erheben und sich zusätzlich die tatsächlich entstandenen Kosten (Unternehmerrechnung für den Einzelfall) für den Transport von abflussloser Grube in das Klärwerk erstatten zu lassen.

Die Gebührenkalkulation entspricht daher derjenigen für die zentrale Entsorgung.

Bei den Personalkosten wird nur der Arbeitseinsatz der Mitarbeiter berechnet, der sich lt. Betriebsabrechnungsbögen für den Einsatz im Klärwerk ergibt.

Die Kosten für Kanalwartung, Fahrzeughaltung und Autokaskoschäden sind nicht zu berechnen; der Aufwand für Stromkosten wird ohne die Pumpkosten der Hebeanlagen berechnet und die kalk. Abschreibung und Verzinsung ohne den Aufwand für die Ortskanalisationen und die Sammler.

Danach ergibt sich folgende Berechnung:

A. Zusammenstellung der Kosten

Konto	Bezeichnung	2010	2011
4011000	Dienstaufwendungen für Beamte	1.900	1.900
4012000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	152.500	154.800
4021000	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	600	600
4022000	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	12.100	12.300
4032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN	31.400	31.900
4041000	Beihilfen	300	300
4211000	Bauliche Unterhaltung	38.000	16.000
4212100	Klärschlammverwertung	49.000	49.000
4222000	Erwerb von Vermögensgegenständen bis 150 € netto	10.000	10.000
4241000	Stromkosten	50.500	50.500
4241100	Heizungskosten	2.000	2.000
4241200	Reinigungskosten	800	800
4241300	Versicherungen	5.000	5.100
4241400	Abgaben	4.000	4.100
4261000	Aus- und Fortbildung	800	800
4261200	Schutzkleidung	600	600
4281000	Verbrauchsmaterial, Kalk	28.500	28.500
4429400	Mitgliedsbeiträge an ATV	200	200
4431000	Allgemeiner Bürobedarf	300	300
4431100	Fachliteratur und Zeitschr.	100	100
4431200	Post- und Fernspreckgebühren	800	800
4431400	Reisekosten	100	100
4431500	Einleitungsanträge, Honore	2.000	2.000
4441000	Abwasserabgabe	25.000	25.000
4711400	Abschreibungen	147.000	126.100
	Verzinsung des Anlagekapitals	40.800	36.500
	Gesamtausgaben:	604.300	560.300

Zusammenstellung der Einnahmen

1000	Verwaltungs- gebühren	600	600
1500	Vermischte Einnahmen	2.000	2.000
Gesamteinnahmen		2.600	2.600

B. Gebührenberechnung 2010-2011

Voraussichtliche Kosten 2010 – 2011:	1.164.600 €
Voraussichtliche Einnahmen 2010-2011:	5.200 €
Unterdeckung 2008-2009:	1.159.400 €
Voraussichtliches Abwasseraufkommen:	537.000 m ³
zuzügl. abflusslose Gruben:	0 m ³
insgesamt:	537.000 m ³

Abwasserpreis für die abflusslosen Gruben: $\frac{1.159.400 \text{ €}}{537.000 \text{ m}^3} = 2,16 \text{ €/m}^3$

zuzüglich der durch Rechnung nachgewiesenen Kosten für Entleerung der Gruben und den Transport des Abwassers in das Klärwerk.

9. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Kalefeld

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), i. V. m. §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 23.01.2007 – beide Gesetze in der z. Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 18.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

1.)

Die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen beträgt für jeden entnommenen Kubikmeter Abwasser/Fäkalschlamm 200,00 €.

2.)

Die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben beträgt 2,16 €/m³ zuzüglich der jeweils entstandenen Kosten für die Entleerung der Gruben und den Transport des Abwassers in das Klärwerk.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser 9. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Kalefeld tritt am 01.05.2010 in Kraft.

Kalefeld, den 18.03.2010

Gemeinde Kalefeld

(Edgar Martin)
Bürgermeister

Ausfuhr von Kleinkläranlagen in den Jahren 2007 - 2009

Grundstück	Eigentümer	Ausfuhrdatum/Klärschlammmenge					
		2007	m ³	2008	m ³	2009	m ³
Am hohen Feld 3, Düderode	Müller			19.03.	4,00	15.12.	4,00
Wetterschacht 7	Klocke	08.03.	2,00	09.12.	2,00	23.07.	2,00
		18.08.	2,00				
Schnedekrug 2	Adler					23.07.	6,00
Wetterschacht 3	Naumann/Probst					23.07.	12,00
Klengelei 1-7	Allg. Hann. Klosterfonds					23.07.	15,00
		2007	4,00	2008	6,00	2009	39,00